

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 07.05.2014

67. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

65.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2014	172
66.	Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt vom 12.06.2009	174
67.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2014	175
68.	Ausschüsse für den Landkreis Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	177

B. Nichtamtlicher Teil

65.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 30.01.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	746.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	908.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.800,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 55.800,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v.H.
2. Gewerbesteuer 342 v.H.

Grafhorst, 30.01.2014

In Vertretung

gez. Wenzel

(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 05.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20-1500/017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.05. bis 16.05.2014

und vom 19.05. bis 20.05.2014

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 06.05.2014

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

66. **Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung der Satzung über die
Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt vom 12.06.2009**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), geändert durch das Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. Nr. 20/2013 S. 258) i. V. m. § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (Nds. GVBl. Nr. 10/2013 S. 165) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 12.03.2014 die 3. Änderungssatzung beschlossen.

Die §§ 1 und 5 erhalten folgende Fassung:

§ 1

Anspruchsberechtigung

- (2) Für die Schülerinnen und Schüler, die wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen, besteht der Anspruch gem. Abs. 1 unabhängig von der Mindestentfernung. ***Die Beförderungsbedürftigkeit ist grundsätzlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Dem Träger der Schülerbeförderung bleibt es vorbehalten, im Einzelfall ein amtsärztliches Gutachten zu verlangen.***

§ 5

Wartezeiten

- 1) Folgende Wartezeiten gelten im Primar- und im Sekundarbereich I als grundsätzlich zumutbar:
1. **vor Unterrichtsbeginn 30 Minuten,**
 2. nach Unterrichtsschluss 50 Minuten.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.08.2014 in Kraft.

67.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 06.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.037.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.219.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.807.900,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.674.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	486.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.047.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 342 v.H. |

Velpke, 06.02.2014

gez. Schlichting

(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmsstedt am 07.05.2014 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.05. bis 16.05.2014

und vom 19.05. bis 20.05.2014

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 07.05.2014

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

68. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Dienstag, dem 13.05.2014, findet um 15.30 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. öffentliche Sitzung am 02.12.2013
5. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Sozialplanung und Sozialberichterstattung
8. Einführung eines wirkungsorientierten Finanz- und Fachcontrollings im Geschäftsbereich Soziales; hier: Auftragsvergabe für externe Beratung
9. Einrichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes im Landkreis Helmstedt
10. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Lernförderung im Landkreis Helmstedt
11. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe – Antrag der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion vom 08.04.2014
12. Aktionsplan „Inklusion“
13. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.04.2014

Landkreis Helmstedt
In Vertretung

gez. Herzog

ABl.-Nr. 16 vom 07.05.2014

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 213, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Ltd. KVD Herzog